
Europa Aktuell 3/2020

Arbeitsprogramm 2020 – Bekräftigung bekannter Linien

Am 29. Jänner stellte die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für das erste Jahr der von der Leyen-Kommission vor. Da politische Leitlinien, Grüner Deal und die Mitteilung über die Zukunftskonferenz die Marschrichtung bereits vorgeben, enthält das Arbeitsprogramm wenig Überraschendes.

Das Programm gliedert sich wie üblich in eine [Mitteilung](#) und mehrere Anhänge. In der Mitteilung wird Bekanntes betont: Die Notwendigkeit, den Bürgern besser zuzuhören und Politik für die Menschen zu machen, der Grüne Deal als großer Wurf dieser Kommission sowie die Stärkung der sozialen Agenda. Die Politikgestaltung orientiert sich an den sechs großen Zielen, also Grüner Deal, Digitale Agenda, Wirtschaft im Dienste der Menschen, Außenpolitik, European Way of Life sowie Schutz der Demokratie.

Viele der geplanten Initiativen haben das Potenzial, sich direkt auf die Gemeinden auszuwirken. Die Wichtigsten werden nachfolgend kurz dargestellt.

Der Grüne Deal ist dezentral umzusetzen. Der Großteil der in diesem Bereich geplanten Initiativen wird die Gemeinden also noch beschäftigen. Auffallend ist, dass nur eine Legislativmaßnahme ausgewiesen wird, nämlich ein europäisches Klimagesetz, das schon im März vorgestellt werden soll. Ziel dieser Richtlinie wird die Klimaneutralität bis 2050 sein, ohne Querverweise auf bzw. Eingriffe in bestehende Gesetzgebung wird dies aber nicht zu bewerkstelligen sein.

Neben diesem Richtlinienvorschlag wird die Kommission mit nicht-legislativen Maßnahmen den Weg für weitere Gesetzgebung in den nächsten Jahren aufbereiten. D.h. der europäische Klimapakt, die Forststrategie, der Kreislaufwirtschaftsaktionsplan oder die Biodiversitätsstrategie werden die Agenda länger Zeit prägen. Der Kreislaufwirtschaftsaktionsplan könnte etwa zur Revision der Abfallrahmenrichtlinie inklusive Zielvorgabe Halbierung von Siedlungsabfällen führen.

Die *Farm to Fork* Strategie setzt auf kurze Lieferketten und regionale Nahrungsmittelversorgung, die Renovierungswelle zielt vorwiegend auf öffentliche Gebäude wie Schulen, Krankenhäuser und sozialen Wohnbau ab und auch die Strategie für nachhaltige und smarte Mobilität muss irgendwo umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist aus kommunaler Sicht aber gerade im Umwelt- und Energiebereich die bessere Überwachung in Kraft befindlicher Regeln zu bevorzugen. Gerade in der Abfallwirtschaft und Energiepolitik sind neue Regeln erst kurze Zeit in Kraft, der Fokus sollte jetzt auf EU-weiter korrekter Umsetzung liegen.

Die geplante Neuordnung der digitalen Dienste (*Digital Services Act*) soll die veraltete *E-Commerce Richtlinie* ablösen und den Internethandel sowie die Tätigkeit von Onlineplattformen neu regeln. Für Gemeinden sowohl im Hinblick auf Plattformen wie Uber oder AirBnB als auch für die regulatorische Gleichstellung von Einzel- und Internethandel nicht uninteressant.

Sozialpolitisch soll die Jugendgarantie gestärkt und eine Kindergarantie geschaffen werden um allen Kindern Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Debatten über Mindestlöhne und eine europäische Arbeitslosenrückversicherung werden nach dem Sommer durch entsprechende Veröffentlichungen Fahrt aufnehmen.

Interessant auch die Neubewertung der wirtschaftspolitischen Steuerung, die noch im ersten Quartal mit einer öffentlichen Konsultation beginnen soll.

Zwar sind insgesamt die Legislativakte in der Minderzahl, die „weichen“, von Konsultationen eingeleitet und durch weitere Diskussionsprozesse ergänzten Maßnahmen ebnen aber den Weg für zukünftige Gesetzgebung.

Oder sie beeinflussen die Gestaltung von Gesetzen. Daher ist es auch wichtig, das Verständnis für europäische Lebensrealitäten jenseits der Metropolen zu verbessern. Die geplante Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel und den Herausforderungen des ländlichen Raums bietet eine gute Möglichkeit, kommunale Anliegen – durchaus bereichsübergreifend – zu diskutieren.

https://ec.europa.eu/info/publications/2020-commission-work-programme-key-documents_de

RGRE mit teilerneuerter Führung

Während der jüngsten Sitzung des Hauptausschusses wählte der europäische Dachverband RGRE ein neues Führungstrio. Der Österreichische Gemeindebund war durch Bgm. Arnold Marbek vertreten, Bgm. Karl Grammanitsch wurde Bereichssprecher für Mobilität.

Ende Jänner tagte der Hauptausschuss des [RGRE](#) in Orléans und wählte bei dieser Gelegenheit [Präsidium](#), Finanzvorstand und Bereichssprecher. Präsident wurde Stefano Bonaccini (IT), der somit – ebenso wie Co-Präsidentin Gunn Marit Helgesen (NOR) – in seine zweite Funktionsperiode geht.

Zweiter Co-Präsident wurde der Vorsitzende des Landkreises Karlsruhe und bisherige Bereichssprecher für öffentliche Dienstleistungen, Christoph Schnaudigl. Der Österreichische Gemeindebund nominierte den Bürgermeister von Lasee, Karl Grammanitsch, als Bereichssprecher für inter-territoriale Mobilität und gratuliert zur Wahl.

Vorsitzende des Finanzausschusses bleibt Stadträtin Christine Oppitz-Plörer.

Im Rahmen der Sitzung fand auch eine Diskussion mit EU-Kommissarin Šuica über die Zukunftskonferenz statt, in welcher Šuica, selbst langjährige Bürgermeisterin von Dubrovnik, ein Bekenntnis zur Einbeziehung der kommunalen Ebene ablegte.

Die nächste große Veranstaltung des RGRE findet übrigens in Innsbruck statt. Von 6.-8. Mai sind europäische Lokal- und Regionalpolitiker in Tirol, um über sich über die lokale Dimension der nachhaltigen Entwicklungsziele auszutauschen. Die Anmeldung erfolgt online, bis 16. März gilt noch ein ermäßigter Tarif.

<https://www.cemr2020.at/de/information/index/1-0.html>

Brexit, und jetzt?

Nun fand er doch statt, der Brexit. Viele konkrete Auswirkungen auf österreichische Gemeinden wird er nicht haben, doch die politischen Folgen sind dennoch nicht uninteressant.

Der englische Kommunalverband LGA ist ein Fixbestandteil der kommunalen Familie in Brüssel. Das zweiköpfige LGA-Team wird auch nach dem 31. Jänner noch eine Weile in Brüssel bleiben, wie lange genau, ist allerdings unklar. Wie eben weiterhin vieles unklar ist, im Zusammenhang mit dem EU-Austritt der Briten. Klar ist nur, dass bis Ende des Jahres EU-Recht im Vereinigten Königreich gilt und auch neu in Kraft tretende Regelungen bis Jahresende umgesetzt werden müssen. Während dieser Übergangsperiode soll es gelingen, entweder ein umfassendes Handelsabkommen oder zumindest Abkommen für die wichtigsten Sektoren zu schließen. Was die EU keinesfalls zulassen kann, sind Sonderregeln, die zu unlauterem Wettbewerb führen. Großbritannien wird sich daher wohl weiterhin an die Grundzüge des europäischen Beihilfe- und Vergaberegimes halten müssen, wenn der bilaterale Handel funktionieren soll.

Bitter ist der Ausschluss von allen bisherigen Informationskanälen in den EU-Institutionen. Als Drittstaatsangehörige wurden die Diplomaten der britischen Mission (früher Ständige Vertretung bei der EU) von allen Email-Verteilern gestrichen. Und die britischen Europaabgeordneten machten Platz für andere, u.a. Thomas Waitz aus Österreich, der den Grünen ein zusätzliches Mandat beschert.

Im Ausschuss der Regionen dürfen die Briten als Beobachter dabei bleiben, im Wirtschafts- und Sozialausschuss nicht.

Im europäischen Dachverband RGRE bleibt alles beim Alten. Nach Ablauf der Übergangsfrist werden sich die britischen Kommunalverbände aber wohl aus einigen Expertengremien mit Fokus auf EU-Gesetzgebund zurückziehen.